



Unfallsschwerpunkte (USP)

Grundlage

Seit 2013 ist der Artikel 6a des Strassenverkehrsgesetz (SVG) in Kraft. Alle Strasseneigentümer werden darin unter anderem zur gebührenden Berücksichtigung der Verkehrssicherheitsaspekte bei Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb von Strassen sowie zur Analyse des Strassennetzes auf Unfallschwerpunkte (USP) verpflichtet. Die Analyse der USP erfolgt gemäss der Schweizer Norm SN 641 724 des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS).

Grundlage der Analyse sind die polizeilich registrierten und georeferenzierten Unfälle mit Personenschaden ab 2011. Alle erfassten Unfälle stehen seit 2011 vollständig mit geografischem Bezug unter maps.geo.admin.ch zur Verfügung.

Methode

Für die Identifizierung der Unfallschwerpunkte werden die Unfalldaten nach Unfallschwerekategorie und Strassentyp bzw. Ortslage des Unfalles klassifiziert (siehe *Tabelle 1*). Die Unfallschwere (U) bezeichnet dabei die Unfallfolgen der betroffenen Personen. Es wird zwischen leichtverletzten Personen (LV) und schwerverletzten (SV) oder getöteten (G) Personen unterschieden. Der Strassentyp wird in Autobahn/Autostrasse, Ausserortsstrasse und Innerortsstrasse unterteilt. Diese Einteilung beeinflusst die Grösse für den Umkreis des Suchperimeters. Unfälle werden einem Unfallschwerpunkt zugeordnet, sobald innerhalb eines Umkreises der in der Norm festgelegte Grenzwert erreicht wird. Ein Unfallschwerpunkt wird als solcher definiert, wenn der Berechnungswert mindestens dem Grenzwert entspricht (VSS-Norm SN 641 724: 2015).

Wenn sich also zum Beispiel während drei Jahren auf einer Innerortsstrasse innerhalb eines Umkreises von 50 Metern Unfälle mit mindestens fünf leichtverletzten oder drei schwerverletzten Personen ereigneten, wird dieser Abschnitt als Unfallschwerpunkt ausgewiesen. Anschliessend muss eine Planung zur Behebung dieses Unfallschwerpunkts erarbeitet werden.

Strassentyp und Ortslage	Suchperimeter (Durchmesser)	Berechnungswert	Grenzwert (3 Jahre)
Autobahn und -strasse	250 m	$2 * U_{(G+SV)} + 1 * U_{(LV)}$	≥ 8
Ausserortsstrasse	150 m		≥ 5
Innerortsstrasse	50 m		≥ 5

Tab. 1: Berechnungsschema für Unfallschwerpunkte (VSS-Norm SN 641 724: 2015).

Die aktuellen Unfallschwerpunkte sind in vier Kategorien eingeteilt:

Symbol	Beschreibung
	Unfallschwerpunkt wird weiter beobachtet, da keine Auffälligkeiten der Infrastruktur festgestellt werden konnten. Die Verkehrsunfallhäufigkeit an dieser Örtlichkeit zeigt kein spezifisches Unfallmuster. Es werden deswegen keine Massnahmen umgesetzt.
	Erkenntnisse aus der Unfallschwerpunkt Analyse fliessen in die bestehende Planung ein.
	Massnahmen zur Beseitigung der Gefahrenstelle wurden getroffen.
	Unfallschwerpunkt wurde saniert.

Tab. 2: Unfallschwerpunkte nach Kategorien (Abteilung Verkehrssicherheit 2022).